



www.sersheim.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE SERSHEIM

Mittwoch, 18. Februar 2026

Nummer 8

'S BLÄTTLE

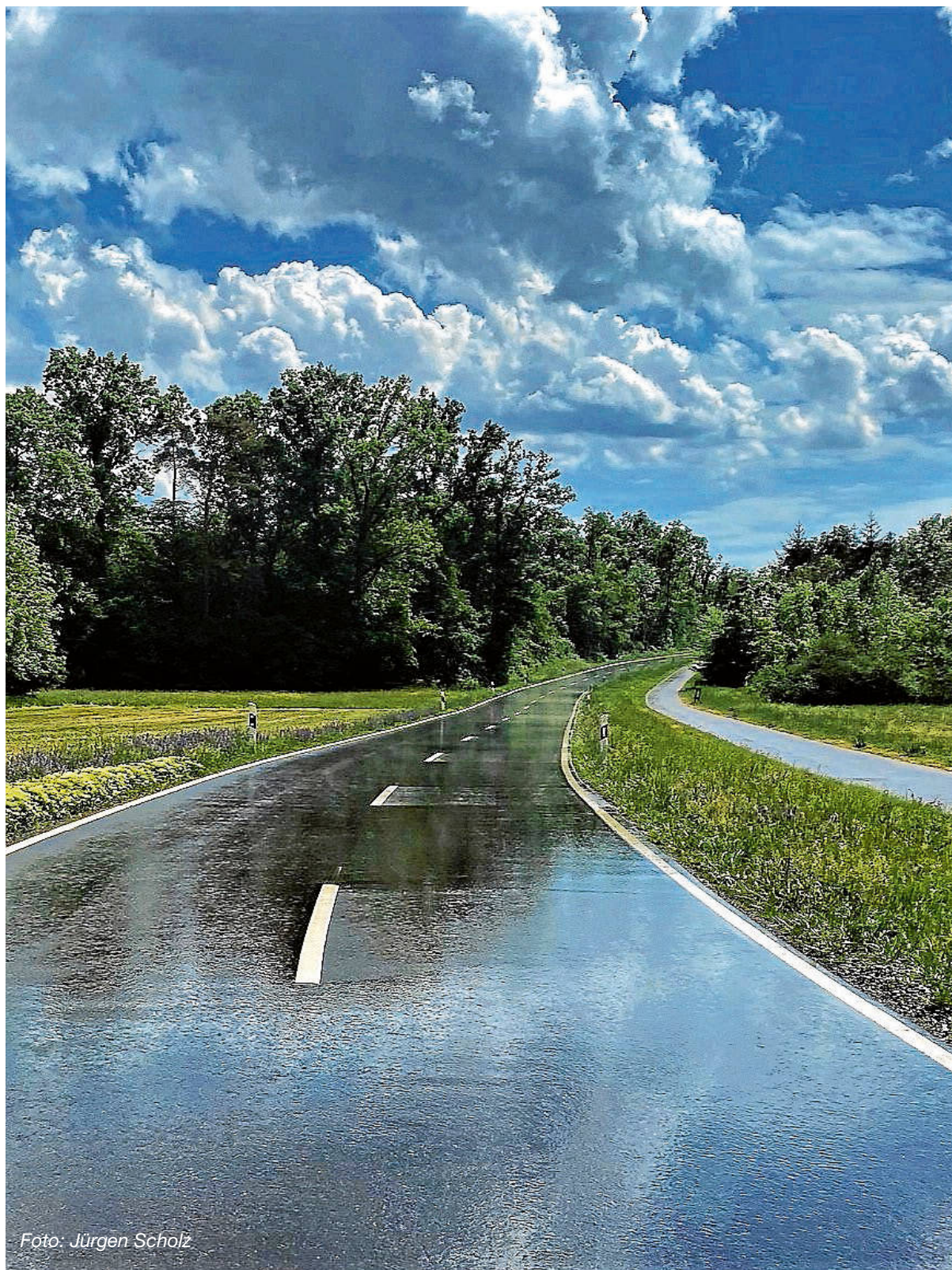


Foto: Jürgen Scholz



Wahlbekanntmachung

1. Am 08. März 2026
findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nördlich der Linie Vaihinger-, Industrie-, Tal-, Sedanstraße,
Schmiedgasse, Schloßstraße, Bädergasse, Metterweg
Wahlraum: Bürgersaal, Schloßstraße 23

Wahlbezirk 2: Südlich der Linie Vaihinger-, Industrie-, Tal-, Sedanstraße,
Schmiedgasse, Schloßstraße, Bädergasse, Metterweg bis zur
Bahnlinie im Norden
Wahlraum: Lüggeleskindergarten, Reichstraße 18

Wahlbezirk 3: Südlich der Bahnlinie
Wahlraum: Kindergarten „St. Stephanus“, Breslauer Straße 44

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
14:00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal, Schloßstraße 21 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

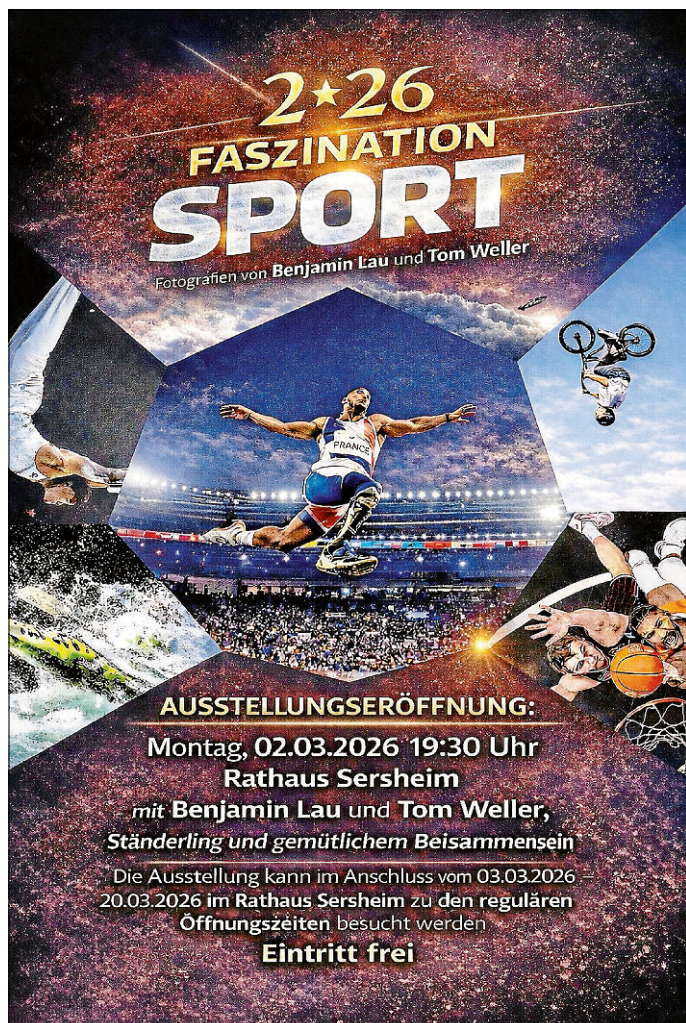
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sersheim, den 18.02.2026
Die Gemeindebehörde

Gez. Jürgen Scholz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG:

Montag, 02.03.2026 19:30 Uhr
Rathaus Sersheim

*mit Benjamin Lau und Tom Weller,
Ständerling und gemütlichem Beisammensein*

Die Ausstellung kann im Anschluss vom 03.03.2026
20.03.2026 im Rathaus Sersheim zu den regulären
Öffnungszeiten besucht werden

Eintritt frei

2x26 | FASZINATION SPORT – Zeitgenössische Sportfotografie im Rathaus Sersheim

Mit der Ausstellungsreihe „2x26 | FASZINATION SPORT“ widmet sich die SportRegion Stuttgart im Jahr 2026 der zeitgenössischen Sportfotografie. Von **3. März bis 20. März 2026** ist die Ausstellung zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus Sersheim zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Feierliche Ausstellungseröffnung am 2. März 2026

Die Ausstellung wird am **Montag, 2. März 2026**, um 19:30 Uhr im Rathaus Sersheim feierlich eröffnet. Die Gemeinde Sersheim lädt hierzu herzlich ein.

Zur Vernissage sind die beiden Fotografen Benjamin Lau und Tom Weller persönlich anwesend und geben Einblicke in ihre Arbeiten, ihre fotografischen Herangehensweisen sowie die Geschichten hinter den Bildern.

Im Anschluss an die Einführung sind alle Gäste zu einem Ständerling mit gemütlichem Beisammensein eingeladen. In entspannter Atmosphäre bietet sich Gelegenheit zum Austausch, zu Gesprächen mit den Fotografen sowie mit weiteren Kunst- und Sportinteressierten.

Zwei fotografische Handschriften – eine Faszination

Die Ausstellung vereint viele verschiedene Bilder zweier renommierter Fotografen, die zu den profiliertesten Sportfotografen ihrer Generation zählen. Gezeigt werden eindrucksvolle Momentaufnahmen aus unterschiedlichen Sportarten, Wettkämpfen und Situationen – von internationalen Großereignissen bis hin zu intensiven, oft übersehenen Augenblicken am Rande des Geschehens.

Sportfotografie hält flüchtige Sekunden fest und verwandelt sie in bleibende Emotionen. Sie erzählt Geschichten ohne Worte und macht Anspannung, Dynamik, Kraft, Eleganz und menschliche Grenzerfahrungen sichtbar.

Tom Weller

Tom Weller studierte Fotojournalismus und Dokumentarfotografie an der Hochschule Hannover und dokumentiert seit 2017 internationale Großereignisse wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften. Seine Arbeiten wurden national und international vielfach ausgezeichnet, darunter mit dem Titel „Sportfoto des Jahres 2023“ sowie mehrfachen ersten Plätzen beim WORLD SPORTS PHOTOGRAPHY AWARD.

Benjamin Lau

Benjamin Lau, geboren 1978 im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, lebt und arbeitet heute in seiner Heimatregion. Seine fotografischen Schwerpunkte liegen unter anderem auf Tischtennis, Handball und Leichtathletik, seine besondere Leidenschaft gilt dem Wasserball. Auch seine Arbeiten wurden international ausgezeichnet, unter anderem beim WORLD SPORTS PHOTOGRAPHY AWARD.

Ausstellungsinformationen auf einen Blick:

Ausstellung: 2x26 | FASZINATION SPORT

Zeitraum: 03.03. – 20.03.2026

Ort: Rathaus Sersheim

Öffnungszeiten: zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses

Eintritt: frei

Eröffnung: 02.03.2026, 19:30 Uhr

GEMEINDE
SERSHEIM



Gemeinde Sersheim
Landkreis Ludwigsburg

Die Gemeinde Sersheim bietet ab 01.09.2026 in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH (DHfPG) den dualen Studiengang **B.A. Gesundheitsmanagement (DHfPG)** an.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Mitarbeit in der Ganztagesbetreuung an der Grundschule
- Aktive Mitarbeit bei Pädagogik- und Jugendprojekten
- Einblicke in die kommunalen Verwaltungsaufgaben – Organisation, Planung, Projektarbeit
- Gestaltung von Aktionen und Angeboten rund um Gesundheit & Bewegung

Das bringen Sie mit:

- Interesse an einem dualen Studium B.A. Gesundheitsmanagement an der DHfPG
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und Geschick im Umgang mit Menschen
- Spaß an kreativer Projektarbeit
- Zuverlässigkeit, Motivation und Selbstständigkeit
- Interesse an Sport, Gesundheit und der Arbeit in einer Kommunalverwaltung

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie auf der Homepage der DHfPG oder können Sie bei Florian Kreis von der Hochschule erfragen, E-Mail: f-kreis@dhfpg-bsa.de oder Telefon: 0681 6855 580.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail als pdf-Datei bis spätestens 15.03.2026 an personalamt@sersheim.de. Für Rückfragen steht Ihnen bei der Gemeinde Sersheim Constanze Schweizer, Telefon: 01758366898, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Crossiety – die neue Einwohner-App für Sersheim!

Der digitale Dorfplatz ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für Gemeinden, Städte und Regionen. Das Ziel von Crossiety ist es, das wertvolle Potenzial innerhalb der lokalen Gesellschaft besser zu nutzen, indem sich die Menschen wieder vermehrt austauschen und gegenseitig helfen. Damit kann das Zusammenleben attraktiver und nachhaltiger gestaltet werden. Auf der interaktiven Plattform können sich Einwohner*innen besser informieren, effizienter miteinander kommunizieren und sich einfacher engagieren.

Herkömmliche soziale Medien vernetzen die Welt, nicht aber die lokale Bevölkerung.

Durch die Digitalisierung erhalten wir täglich unzählige Informationen aus der ganzen Welt. Was vor der eigenen Haustür geschieht, kriegen wir jedoch immer seltener mit. Die lokale Vernetzung, die Partizipation sowie das Engagement im realen Leben gehen verloren. Durch den digitalen Dorfplatz wollen wir dies ändern.

Crossiety bringt Dich und die Menschen aus Deiner Umgebung wieder näher zusammen.

Der digitale Dorfplatz als soziales und lokales Netzwerk verbindet Menschen, Vereine, Gemeinden, Schulen, Unternehmen und andere Akteure. Ob hervorragend ausgebildete Mütter und Väter in Elternzeit, Rentner und Pensionierte, Studenten, Teilzeitkräfte, gemeinnützige Institutionen oder Unternehmen, die sich soziale Verantwortung auf die Fahne geschrieben haben – Crossiety hilft, das Potenzial unserer Gesellschaft zu nutzen und das gemeinsame Engagement wieder stärker ins Zentrum unseres Zusammenlebens zu rücken.

Dorfplatz – jede*r Einwohner*in und jede Gruppe kann Meldungen (Veranstaltungen und Neuigkeiten) auf dem Dorfplatz einstellen oder sich gezielt informieren.

Gruppe – jede*r Einwohner*in kann Gruppen für seine Vereine, Institutionen oder Interessengemeinschaften erstellen. Ganz nach Wunsch können die Gruppen mit offenem, geschlossenem oder privatem Status angelegt werden.

CrossChat – Einwohner*innen können untereinander in Dialog treten, um zum Beispiel etwas zu organisieren (Fahrgemeinschaft, Unternehmung). Dies sichert den Austausch ohne Weitergabe von persönlichen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen.

Werde auch Du ein Teil von Crossiety und gründe noch heute eine Gruppe für Dein Gewerbe – Deinen Verein – Deine Interessengruppe – Deine Institution.



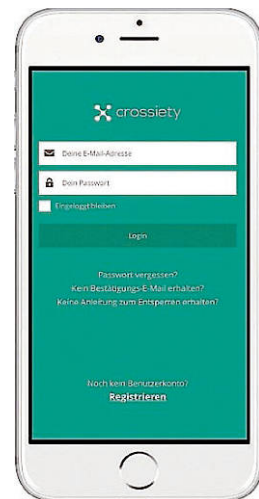
Adresse und Mobiltelefonnummer, damit nur reale Personen die geschützte Plattform nutzen.

Erster Schritt – E-Mail-Verifizierung
Du erhältst nach erfolgreicher Registrierung eine Mail. Klicke dort auf den Button „Aktivieren“. Du wirst automatisch zu Deinem Benutzerkonto weitergeleitet und findest die Bestätigung, dass Deine Mailadresse nun verifiziert ist.

Zweiter Schritt – SMS-Verifizierung
Klicke im Benutzerkonto auf SMS-Verifizierung. Gib Deine Handynummer in das sichtbare Eingabefeld ein und klicke auf den grünen Button „Speichern“. Danach wirst Du aufgefordert, den per SMS erhaltenen Code anzugeben.

Mit diesem Schritt ist auch die SMS-Verifizierung abgeschlossen und Du bist Mitglied bei Crossiety. Wenn Du magst, ergänze Dein Profil noch um ein persönliches Profilbild.

Wir wünschen einen tollen Austausch mit Crossiety – der perfekten Lösung für ein cleveres Miteinander.



Steuerungsliste zur Anwendung des „Bauturbos“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sersheim hat in öffentlicher Sitzung am 05.02.2026 eine Steuerungsliste zur Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ beschlossen.

Der Bauturbo ist ein gesetzlich geregeltes, zeitlich befristetes Instrument des Baugesetzbuches, das eine beschleunigte Genehmigung von Wohnbauvorhaben im unbeplanten Innenbereich und Außenbereich ermöglicht. Ziel ist es, kurzfristig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Voraussetzung für die Anwendung ist jedoch die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde.

Um die kommunale Planungshoheit zu sichern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat Kriterien festgelegt, bei deren Vorliegen die Zustimmung verweigert wird.

Der Gemeinderat verwehrt die Zustimmung bei Bauvorhaben, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Das Vorhaben schafft keinen neuen Wohnraum.
- Das Vorhaben liegt in Gewerbe- oder Industriegebieten im Sinne der BauNVO.
- Das Vorhaben befindet sich in Natur-, Landschafts- oder Waldschutzgebieten oder beeinträchtigt geschützte Landschaftsbestandteile.
- Das Bauvorhaben passt nicht zur Umgebungsbebauung.
- Das Vorhaben betrifft regionalplanerisch gesicherte Freiräume (z. B. Grünzüge, Naturschutzbereiche).
- Es sind nach überschlägiger Prüfung erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Mit dem Beschluss wird eine transparente und einheitliche Entscheidungsgrundlage für zukünftige Bauvorhaben geschaffen.



1. Lade Dir die Crossiety-App herunter

Crossiety ist sowohl am Computer, auf dem Tablet als auch am Smartphone verfügbar. Die App lädst Du im App Store (Apple) oder im Google Play Store (Android) herunter. Ebenso kannst Du Dich im Browser Deines Computers oder Laptops anmelden und registrieren. Gehe hierzu auf: www.crossiety.app.

2. Wie registriere ich mich?

Rufe Deine Crossiety-App auf oder öffne im Browser Deines Computers www.crossiety.app und klicke auf den Button **Registrieren**. Wähle Dein Land, um die Registrierung zu starten. Nun gibst Du Deine persönlichen Angaben wie Name, Nachname, Deinen Wohnort, die E-Mail-Adresse sowie ein Passwort an. Das Thema Sicherheit hat bei Crossiety eine hohe Priorität. Deshalb gibt es eine zweistufige Verifizierung mit Deiner E-Mail-

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Sersheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

und Mitteilungen: Bürgermeister
Jürgen Scholz, 74372 Sersheim,
Schlossstraße 21, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Nachverkauf Holzversteigerung

Am Samstag, 07.02.2026 fand der alljährliche Holzverkauf statt. Einige Lose sind noch nicht verkauft. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Hartmann (Telefon: 07042 372-147, E-Mail: Hartmann@sersheim.de).

VES GmbH

Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH Sersheim



Abschläge begleichen – mit SEPA

Keinen Zahlungstermin verpassen und damit keine Mehrkosten riskieren – funktioniert am einfachsten mit einem SEPA-Lastschriftmandat. Damit erteilen Sie die Erlaubnis, die mitgeteilten Abschläge zum Zahlungstermin automatisch abzubuchen.

Buchhalterische Mehraufwände entfallen

Durch fehlende oder falsche Angaben bei einer Überweisung kommt es häufig zu Fehlbuchungen und zeitlichem Verzug bei der Gutschrift auf dem Kundenkonto. Ein Mehraufwand mit Recherche-Arbeit, den Sie sich und der VES mit einem SEPA-Lastschriftmandat, kurz SEPA, ersparen. Einmal ausgefüllt hilft es, den Zahlungsweg spürbar zu vereinfachen.

Das Formular finden Sie online unter <https://www.ves-sersheim.de> oder im Kundenbüro der VES.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr Lucas Reiber und Sven Grau

VES-Geschäftsführer

REGIONAL. NACHHALTIG.

www.ves-sersheim.de

Sie erreichen das Kundenbüro unter der

Telefon-Nr.: 07042 372-177 zu diesen Geschäftszeiten:

Montag: 8:00 - 12:30 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr

Oder Sie schreiben uns eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen.

kundenbuero@ves-sersheim.de

Störungs- und Bereitschaftsdienst

Bei Unterbrechungen im Versorgungsnetz für Strom/Gas/Wasser/Abwasser

Tel. 07142 7887 111



Deutsche Rentenversicherung



Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrags 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragsatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Naturpark Stromberg Heuchelberg



Erlebnisführungen mit den Naturparkführern

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg bietet viele interessante und spannende Erlebnisführungen für Kinder und Erwachsene zu verschiedenen Sachgebieten rund um die Natur an. Informieren Sie sich auf der Homepage des Naturparks und entdecken Sie viele interessante Themen und Aktionen: <http://www.naturpark-sh.de/>.



Alles auf einen Blick

Hofäckerschule



Kinonachmittag an der Hofäckerschule

Der traditionelle Kinonachmittag an der Hofäckerschule war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Knapp 200 Kinder versammelten sich voller Vorfreude im vorbereiteten Musiksaal, der sich für einen Nachmittag in einen großen Kinosaal verwandelte. Für die Erst- und Zweitklässler wurde der Film „Latte Igel und der magische Feuerstein“ gezeigt. Gebannt verfolgten die jungen Zuschauer das spannende Abenteuer des kleinen Igels und seiner Freunde. Die Dritt- und Viertklässler durften sich über den Film „Burg Schreckenstein“ freuen, der mit viel Humor und einer guten Portion Spannung für beste Unterhaltung sorgte. Natürlich durfte auch das typische Kino feeling nicht fehlen: Das Popcorn raschelte in den Tüten und die Begeisterung war im ganzen Raum zu spüren.

Am Ende waren sich alle einig: Der Kinonachmittag war wieder ein Highlight im Schuljahr und wird sicher noch lange in Erinnerung bleiben.



Foto: sch

Sonstige Schulen

Anmeldung zum Übertritt in die weiterführenden Schulen

Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr weiterführende Schulen besuchen sollen, werden gebeten, ihre Kinder an einem der Gymnasien, Realschulen oder der Gemeinschaftsschule anzumelden.

Die Anmeldung kann im Anmeldezeitraum von Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026 erfolgen (früher eingesandte Unterlagen werden auch dann erst bearbeitet). Bitte beachten Sie die entsprechenden Anmeldezeiten der jeweiligen Schule (s. Homepage).

Die Anmeldeunterlagen werden entweder persönlich im Sekretariat der ausgewählten Schule oder durch Postsendung oder Einwurf in den Hausbriefkasten oder digital (Schlossbergschule) abgegeben.

Formulare zur Aufnahme erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Formulare auszudrucken, können diese im Eingangsbereich oder im Sekretariat der Schule abgeholt und zuhause bearbeitet werden.

Verbindlich zur Anmeldung mitgebracht werden müssen:

1. **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (*Kopie*)
2. **Rückmeldung an die Grundschule** (Blatt 3 im *Original*)
3. **Empfehlung der Grundschule** (Blatt 2 oder Blatt 1 im *Original*)
oder

Information über die Ergebnisse von „Kompass 4“ (*Original*)
oder

Das Ergebnis des Potenzialtests (*Original*)

Bei der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium, in eine bestimmte Realschule oder Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Eine verbindliche Aufnahme an der Wunschschele kann erst nach Prüfung der Anmeldezahlen und der Aufnahmekapazität zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

gez. die Leiterinnen und Leiter der Schulen

für die Gemeinschaftsschule: Jürgen Joos (SBS GMS)

für die Realschulen: Claudia Süß-Räuchle (FSR) – Jan Lupp (OMRS)

für die Gymnasien: Stephan Damp (FAG) – Katja Kranich (SG)

P.S.: Sofern Sie eine Schülerfahrkarte benötigen, können Sie das Jugenticket BW über die Adresse <https://abo.highq.de/anlageassistent/?Mandant=IGP> bestellen.

Jugendtreff



Jugendhaus Fourteen Sersheim

Vaihinger Str. 14, 74372 Sersheim

Jugendhaus-Leitung: Julian Kieferle –

Kolleginnen: Julia Grodotzki & Nicole Brecht

Tel. Mobil: 0151 58706939

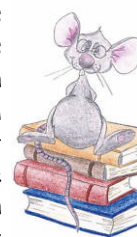
BiB

Bücherwelt im Bürgerhaus



An alle Kinder ab 5 Jahren!!!

Dieses Mal bringt unsere Lesepatin etwas Besonderes mit: Ein berühmtes Musikmärchen über den mutigen Jungen Peter, der den Wolf überlistet, nachdem dieser eine Ente gefressen hat. Zugleich ist das Märchen eine kleine klingende Instrumentenkunde, denn jeder Figur ist ein bestimmtes Instrument zugeordnet. Kommt und lauscht am nächsten



Vorlesenachmittag

für alle Vorschul- und Grundschulkinder am

Freitag, dem 27. Februar 2026

um 14.30 bis ca. 15.45 Uhr

in der BiB – Bücherwelt im Bürgerhaus
Schloßstraße 23, 74372 Sersheim

Nach dem Vorlesen wollen wir noch etwas basteln. Bringt deshalb eure Buntstifte, Schere, einen Klebestift und einen Unkostenbeitrag von 1 € mit. Wir freuen uns auf euch!
Euer BiB-Team

P.S.: Wie üblich wird ein Bericht mit Bildern im Blättle erscheinen, wer nicht mit auf's Foto möchte, meldet sich bitte vorher. Bitte kommen Sie rechtzeitig mit Ihren Kindern, da wir pünktlich anfangen werden.

Buchempfehlung der Woche:

Vermisst – Der Fall Emily von Christine Brand

Malou Löwenberg: rebellische und engagierte Ex-Polizistin, jetzt Privatdetektivin, spezialisiert auf Cold Cases. Sie will Menschen finden, die seit Langem vermisst sind. Ihre erste Klientin ist Vera König, die seit vier Jahren nach ihrer Tochter sucht. Emily wäre heute sieben, und Vera ist überzeugt, dass sie noch lebt. Malou stößt bei ihren Ermittlungen auf die Spur eines internationalen Kinderhändlerings. Doch auch Emilys Vater verhält sich höchst verdächtig. Plötzlich macht Malou eine schockierende Entdeckung und blickt in Abgründe, die sie nie für möglich gehalten hätte.

Christine Brand, geboren und aufgewachsen im Emmental in der Schweiz, arbeitete unter anderem bei der „NZZ am Sonntag“, beim Schweizer Fernsehen und als Gerichtsreporterin. Im Gerichtssaal und durch Recherchen und Reportagen über die Polizeiarbeit erhielt sie Einblick in die Welt der Justiz und der Kriminologie. (Quelle: blanvalet)

Unsere **Öffnungszeiten** sind: Dienstag und Donnerstag jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit erreichen Sie uns unter der Tel. Nr. 372185 oder jederzeit per E-Mail an bib-sersheim@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bücherwelt



Freiwillige Feuerwehr

23.02.2026, 20:00 Uhr

Gruppe D: Gerätekunde



Bestattungswesen

Die Gemeindeverwaltung Sersheim hat folgendes Unternehmen für die Tätigkeiten auf dem Sersheimer Friedhof (Grabherstellung und -schließung, Abwicklung der Trauerfeier) beauftragt:

Bestattungsunternehmen Gräble und Reichert

71665 Vaihingen/Enz-Enzweihingen

Beerhaldenstraße 3, Telefon 07042 2709933

Zur Erledigung anfallender Formalitäten und zur Vorbereitung der Bestattung können Sie jedes Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beauftragen. Das Unternehmen Gräble und Reichert steht dann dem beauftragten Bestattungsinstitut für weitere Auskünfte zur Verfügung.

NOTDIENSTE

Gas- und Wassernotdienst

Störungen in der Haustechnik

Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Notdienste Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär

Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Sersheim

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887 111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen

Krankenhaus Bietigheim

Riedstr. 12 (Erdgeschoss, Südeingang)

Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8:00 - 22:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Bereitschaftspraxis ist von Montag bis Freitag geschlossen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116 117** angefragt werden. Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg

Posilipostr. 4

71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Bereitschaftspraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über die zentrale Notrufnummer **07141 – 29 01 01** oder beim Haustierarzt / der Haus-tierärztin zu erfragen.

Apothekennotdienst

Die gesamte Liste der Notfallapotheken finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer www.lak-bw.de oder auf der Seite www.aponet.de.

Unter der kostenfreien Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz) oder Mobil 22 8 33 (dt. Mobilnetz; evtl. kostenpflichtig) können Sie ebenfalls die Notdienste erfragen.

Donnerstag, 19.02.2026

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12,

74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 92 00 13

Freitag, 20.02.2026

Rathaus-Apotheke Löchgau, Hauptstr. 44/2,

74369 Löchgau, Tel.: 07143 - 87 03 07

Samstag, 21.02.2026

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,

75417 Mühlacker, Tel.: 07041 - 8 10 69 46

Sonntag, 22.02.2026

Schiller Apotheke am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,

74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 5 17 76

Montag, 23.02.2026

Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8,

74372 Sersheim, Tel.: 07042 - 3 22 11

Dienstag, 24.02.2026

Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,

71706 Markgröningen, Tel.: 07145 - 45 97

Mittwoch, 25.02.2026

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71,

75417 Mühlacker, Tel.: 07041 - 74 44

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen können eingeteilte Zahnärzte für den Landkreis Ludwigsburg unter folgender Nummer erfragt werden: 0761 - 120 120 00

Sozialstationen

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 21.02.-22.02.2026

Gabriella Gaspar, Silke Graumann, Manuela Kiefer, Kerstin Werner

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der Gesprächskreis findet monatlich statt, immer am 1. Montag im Monat von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im „Haus am Pulverturm“, Spitalstraße 14, Vaihingen/Enz.

Begleitet wird der Abend von einer Fachkraft, die grundlegende Informationen an die Angehörigen weitergibt oder beim Suchen von Problemlösungen behilflich sein kann. Auch die Geselligkeit soll in diesem Rahmen nicht zu kurz kommen.

Weitere Informationen: 07042-18953

Kirchliche Sozialstation Sachsenheim

Ambulanter Hospizdienst Sachsenheim

Wir begleiten Menschen in ihrer letzten Lebensphase und unterstützen ihre Angehörigen – zu Hause oder in einer stationären Einrichtung. Wir möchten dazu beitragen, die Lebensqualität zu verbessern, sei es durch Gespräche, Musik, Vorlesen oder einfach durch Dasein.



Unser Angebot:

- **Ehrenamtliche Unterstützung:** Geschulte Ehrenamtliche besuchen schwerkranke und sterbende Menschen.
- **Entlastung für Angehörige:** Wir schaffen Freiräume, indem wir stundenweise, tagsüber oder gelegentlich auch nachts da sind.
- **Palliative Beratung:** Wir unterstützen bei Fragen zum Lebensende und vermitteln Kontakt zu anderen Hilfsdiensten.

Unser Angebot gilt in allen Stadtteilen, Pflegeheimen und Häusern des Betreuten Wohnens in Sachsenheim sowie in Sersheim. Das Angebot ist kostenlos. Falls Sie Hilfe benötigen oder wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit haben, dürfen Sie sich sehr gerne bei mir melden. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt unter Handy-Nr.: 0172/8296235 oder E-Mail: hospiz@sozialstation-sachsenheim.de

Informieren Sie sich gerne auf der Homepage: <https://www.sozialstation-sachsenheim.de/>.

Herzliche Grüße

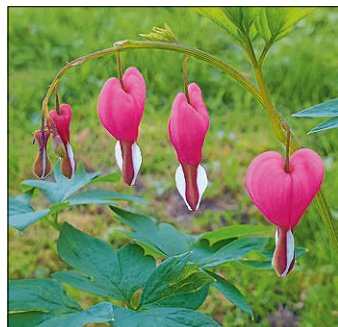
Christine Burkhardt, Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes, Kirchliche Sozialstation Sachsenheim

Ambulanter Hospizdienst der Kirchlichen Sozialstation Sachsenheim

Neuer Kurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter ab Juni 2026

Ehrenamtliche Sterbebegleiter schenken Zeit, Zuwendung und Präsenz. Dies sind Qualitäten, die für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase von unschätzbarem Wert sind. Der Hospizdienst steht dafür ein, dass niemand allein sterben muss.

Deshalb werden wir in Kooperation mit dem Ambulanten Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V. von Ende Juni bis Mitte Dezember 2026 erneut einen Qualifizierungskurs anbieten. Die Lerninhalte werden in Abendterminen sowie an Wo-



chenenden von drei erfahrenen Ausbilderinnen vermittelt. Der Kurs findet unter der Woche in Sachsenheim sowie an einigen Wochenenden in Erligheim statt.

Die Teilnahme am Kurs ist keine bindende Zusage für den Dienst der ehrenamtlichen Begleitung.

Bei Interesse finden Sie ausführliche Informationen zum Kurs und Infoabend sowie Kontaktmöglichkeiten auf unserer Webseite <https://sozialstation-sachsenheim.de/kurs>. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei der Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes Sachsenheim, Christine Burkhardt, unter 0172/8296235.



Frauen für Frauen e.V.

Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Beratung für Frauen in den Bereichen:

Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Essstörungen, Mobbing

Terminvereinbarung 07141 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

Frauenhaus 07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO

07141 901170

Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen



Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Königsallee 59/2, 71638 Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger, Tel. 07141 144-41400.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Telefon: 07141 144-2355

E-Mail: IBB-Psychiatrie@landkreis-ludwigsburg.de

www.ibb-psychiatrie-ludwigsburg.de

Ambulante Krebsberatungsstelle Ludwigsburg

Krebsberatungsstelle für Patienten / Angehörige im Landkreis Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg,

Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte oder chronisch kranke Menschen sowie deren Angehörige und andere Interessierte. Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg

EUTB Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH

Telefon: 07141/64 855-700,

E-Mail: teilhabeberatung-lb@neuearbeit.de

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Telefon: 07141/97 254 60,

E-Mail: eutb-ludwigsburg@lvkm-bw.de

EUTB LERNEN FÖRDERN

Telefon: 07141/97 478 70, E-Mail: eutb@lernen-foerdern.de

Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de

Pflegestützpunkt (Pflegeberatung) Vaihingen/Enz

Leistungen der Pflegeversicherung

Sie haben einen Pflegegrad erhalten und möchten sich darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, damit die pflegerische Versorgung gesichert ist?

Der Pflegestützpunkt berät Sie, in welcher Weise Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können und erläutert Ihnen gerne einzelne Leistungen.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg –	Öffnungszeiten:
Außenstelle Vaihingen an der Enz	Mo. – Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr
Pflegestützpunkt westlicher Land-	Mo.: 13:30 – 15:30 Uhr
kreis	Do.: 13:30 – 18:00 Uhr
Franckstraße 20	Bitte vereinbaren Sie einen
71665 Vaihingen/Enz	Termin, damit wir genügend
Telefon 07141 144-2467	Zeit für Sie haben.
E-Mail: psp-vai@landkreis-	
ludwigsburg.de	

JUBILARE

Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für das weitere Wohlergehen:

Donnerstag, 19.02.2026

Karl Mozer zum 95. Geburtstag

Sonntag, 22.02.2026

Ellen Lisa Meisel zum 70. Geburtstag

Mittwoch, 25.02.2026

Roland Herbert Greschner zum 75. Geburtstag

Gundi Helf zum 70. Geburtstag

Ehejubilare

Am Donnerstag, 19. Februar 2026, feiern die Eheleute

Johanna und Friedrich Krestel

das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat beglückwünschen herzlich die Ehejubilare zu ihrem Fest.